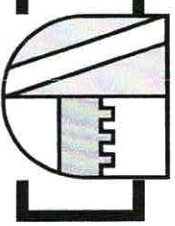


# Bekanntmachung



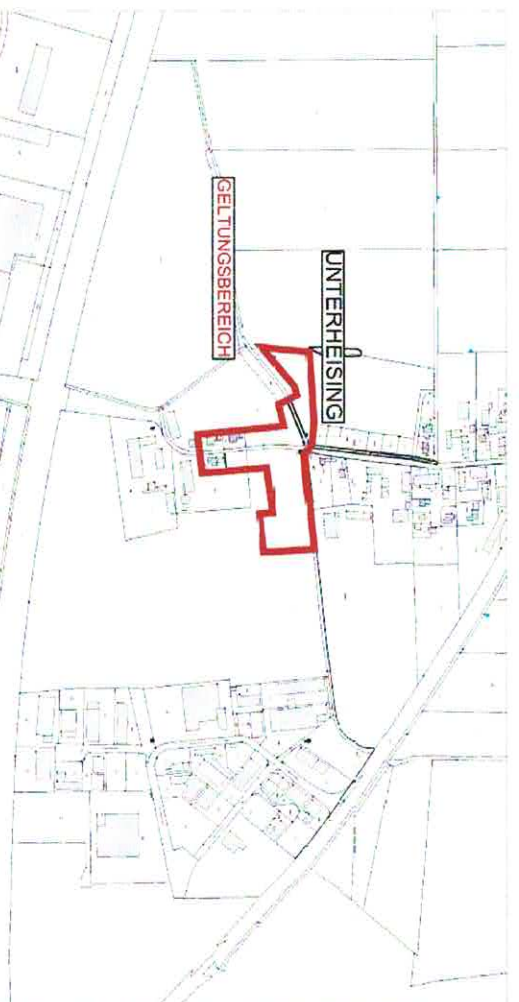
## Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

### des Bebauungsplanes „Unterheising Mitte“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat in der Sitzung am 05.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Unterheising Mitte“ gebilligt. Der Planentwurf ist vom Büro Dipl.Ing. FH Bernhard Bartsch, Bergstraße 25, Sinzing ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterheising Mitte“ für das Gebiet in Unterheising, anschließend an die bestehende Bebauung, südlich des Heisinger Grabens, nördlich der bestehenden Bebauung, östlich und westlich der Durchfahrtsstraße (siehe Lageplan) und die Begründung liegen in der Zeit vom **23.12.2019 bis 07.02.2020** im Rathaus Barbing, Kirchstraße 1, 93092 Barbing, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

FLUR NR.: 171/22 (TF), 171/23 (TF), 171/24 (TF), 171/31, 171/32,  
172 (TF), 496 (TF), 496/78 (TF), 496/79 (TF), 496/80 (TF), 497 (TF)  
D E R G E M A R K U N G B a r b i n g



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg- Bauabteilung zu Firsthöhen und Bedarfsanalyse
  - Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg- Städtebau und Technik zu wassersensiblen Bereich, benachbarte Haltung von Hühnern, zulässige Grundflächenzahl, Einbindung der Siedlungskörper in die Landschaft, Höhenlage, Brandschutz, wassersensibler Bereich, Ortsrandeingrünung
  - Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg- Natur- und Umweltschutz zu Ortsrandeingrünung, Kompensationsfaktor für das Sondergebiet; Ausgleichsflächen, wassersensiblen Bereich, Niederschlagswasserersickerung, Grund- und Schichtenwasser, Geothermie, Vorkerhungen gegen Wassereinbrüche, Wassergefährdende Stoffe, Altlastenverdachtsflächen, vorsorgender Bodenschutz,
  - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Regensburg zum wassersensiblen Bereich, Niederschlagswasserersickerung, Grundwasser
  - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzgl. landwirtschaftlichen Emissionen, Ausgleichsflächen
  - Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd zur Trinkwasserversorgung, Löschwasser
  - Äußerungen der Autobahndirektion Südbayern Lärmemissionen der BAB 3
- Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB folgende umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht:
- keine

**Vorliegende umweltbezogene Informationen:**

#### **Schutzgut Mensch**

Vorbelastung durch Autobahn, bestehende Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff, Festsetzung zu Ortsrandeingrünung, Hinweise zum Immissionsschutz, Brandschutz in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)

#### **Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete**

Ackerfläche, Festsetzungen zu „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, Zuordnung von Ausgleichsflächen im Geltungsbereich, keine geschützten Arten im Geltungsbereich bekannt

<p><b>Schutzgut Boden</b></p> <p>keine Altlasten bekannt, anthropogen geprägter Boden (intensiver Ackerbau), Wechsellbewuchs, wiederverfüllte Kiesgrube in Teilbereich</p>
<p><b>Schutzgut Wasser</b></p> <p>wassersensibler Bereich, Oberflächengewässer „Heisinger Graben/Bach“, hoher Grundwasserstand</p>
<p><b>Schutzgut Klima/Luft</b></p> <p>freie Lage, Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastung durch Autobahn, Luftschadstoffe, und wassergefährdende Stoffe sowie sonstige Emissionen sind nicht zu erwarten,</p>
<p><b>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</b></p> <p>unmittelbarer Nähe der BAB 3, benachbartes Gewerbegebiets, land- und forstwirtschaftlich geprägtes Umfeld mit Siedlungseinheiten und Infrastruktur, ebene Fläche, geringe Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, Festsetzungen zu Ortsrandeingrünung, Gestalterische Festsetzungen,</p>
<p><b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b></p> <p>Keine Denkmäler auf Fläche bekannt</p>
<p><b>Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien</b></p> <p>Für Reiterhof typische Abfälle zu erwarten, z.B. Festmist, und haushaltstypische Abfälle, Nutzung erneuerbare Energien zulässig.</p>

Weitere folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes und Begründung des Flächennutzungsplanes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 05.11.2019

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barbing veröffentlicht.

[www.barbing.de](http://www.barbing.de)

Neue Meldungen

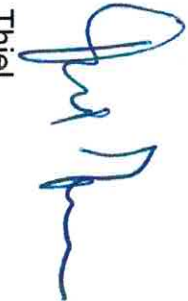
Bebauungsplan „Unterheising Mitte“; öffentliche Auslegung

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BaUGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barbing veröffentlicht ist.

Barbing, 13.12.2019

**Gemeinde Barbing**



Thiel  
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 13. Dezember 2019  
Abgenommen am: 08. Februar 2020